

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1916**

14 (1.4.1916)

# Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben vom Großherzogl. Landesgewerbeamt und vom Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen • Amtliches Organ der Bad. Handwerkskammern • Verbandsorgan des Bad. Handwerker-Genossenschafts-Verbandes

Nr. 14. 1916. Ersteinst  
Samstags

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk

Karlsruhe, 1. April

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.

Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

## Großherzogliches Landesgewerbeamt Karlsruhe

Karl-Friedrichstraße 17, II. Stock

### Sonderausstellung

von Arbeiten, gefertigt in den vom Landesgewerbeamt in Verbindung mit dem Landesauschuß für Kriegsinvalidenfürsorge veranstalteten Übungskursen für Kriegsinvalide:

Schriftenzeichnen und Schriftenmalen,  
Glasätzen und Glasvergolden, Möbelmalen, Autogenes Schweißen.

Dauer der Ausstellung: Sonntag den 2. bis 9. April.

Geöffnet: Sonntags 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr, Werktags 10 bis 5 Uhr. — Besuch unentgeltlich.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachungen.

Das Großh. Unterrichtsministerium veröffentlicht in Nr. 6 des Schulverordnungsblatts vom 18. März 1916 nachstehende

#### Bekanntmachung.

Junge Leute im fortbildungsschulpflichtigen Alter (§ 1 des Gesetzes vom 18. Februar 1874, den Fortbildungsunterricht betreffend), die nach den bestehenden ortstatutarischen Bestimmungen auf Grund des Gesetzes vom 13. August 1904, den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht betreffend, zum Besuch einer Gewerbe- oder Handelsschule oder einer gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet sind, haben an sich für die Dauer der Schließung der genannten Anstalten die allgemeine Fortbildungsschule ihres Wohnortes zu besuchen. Der Beizug zum Besuch der Fortbildungsschule soll aber nur erfolgen, soweit die Aufnahme in die vorhandenen Klassen geschehen kann und besondere Kosten dadurch nicht erwachsen.

Karlsruhe, den 8. März 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

gez. Hübsch.

Wir bringen die Anordnung hiermit zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 25. März 1916.

Großh. Landesgewerbeamt.  
Z. B.: Graef.

#### Verorgungsregelung mit Fleisch.

Bekanntmachung vom 15. März 1916.

Auf Grund der §§ 12 ff. der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fas-

lung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607 und 728) wird in Ergänzung unserer Verordnungen vom 22. Januar 1916 und 27. Februar 1916, Versorgungsregelung mit Fleisch betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 15 und 39), verordnet, was folgt:

§ 1. Der nach § 2 unserer Verordnung vom 27. Februar 1916, Versorgungsregelung mit Fleisch betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 39), errichtete Verband führt den Namen „Badischer Viehhandelsverband“. Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Karlsruhe.

Der Badische Viehhandelsverband überwacht und regelt die Beschaffung von Vieh im Großherzogtum nach den grundsätzlichen Anweisungen der Fleischversorgungsstelle. Er ist verpflichtet, entsprechend der Anordnung des Ministeriums des Innern die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen. Soweit solche Anordnungen nicht ergehen, ist er von sich aus befugt, Vorschriften über die zu zahlenden Preise und über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu erlassen. Diese Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

§ 2. Vom 1. April 1916 ab ist der Ankauf von Vieh (Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen) vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf und der kommissionsweise Handel mit Vieh nur noch dem „Badischen Viehhandelsverband“ sowie den Verbandsmitgliedern, die vom Vorstand eine Ausweiskarte erhalten haben, gestattet.

§ 3. Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen werden auf der Eisenbahn zur Beförderung innerhalb des Großherzogtums nur angenommen, wenn der Versender entweder sich als Mitglied des „Badischen Viehhandelsverbands“ ausweist oder eine Bescheinigung dieses Verbands vorlegt, daß der Verband für dessen Rechnung erfolgt.

Handelt es sich um einen Versand von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betrieb in einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb, so genügt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Versandorts, daß der Versand gestattet ist.

§ 4. Der Versand und die sonstige Verbringung von Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen, Wild und Geflügel, von Fleisch von diesen Tieren, von Pferdefleisch sowie von Fleischwaren (Fleischkonserven, Würste und Speck) nach außerbadischen Orten bedarf der Genehmigung der Fleischversorgungsstelle. Die Genehmigung kann auch mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für täglich oder wöchentlich wiederkehrende Sendungen bis zu einer gewissen Höchstmenge jeweils auf die Dauer eines Kalendermonats gegeben werden. Für die genehmigten Sendungen werden Versandscheine ausgestellt.

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, soweit es sich um Fleisch oder Fleischwaren in einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 2 Kilogramm handelt.

§ 5. Für die Ausstellung der Ausweiskarte ist an den Verband eine Gebühr zu entrichten, welche beträgt:

1. bei Mehrgern mit einem gewerblichen Vermögen bis zu 2000 M 5 M
2. bei den übrigen Mehrgern und bei den landwirtschaftlichen Organisationen 10 M
3. bei Viehhändlern, deren gewerbliches Vermögen sich beläuft
  - a) bis zu 5000 M 10 M
  - b) von über 5000 M bis 20000 M 20 M
  - c) von über 20000 M bis 100000 M 50 M
  - d) von über 100000 M bis 500000 M 100 M und
  - e) von über 500000 M 150 M.

Für eine Nebenkarte ist von Viehhändlern und landwirtschaftlichen Organisationen eine Gebühr von 10 M zu bezahlen. Mehrgern mit einem gewerblichen Vermögen bis zu 20000 M haben eine Gebühr von 2 M und die übrigen Mehrgern eine solche von 5 M für eine Nebenkarte zu entrichten.

§ 6. Für den „Badischen Viehhandelsverband“ wird die unten abgedruckte Satzung\* erlassen. Das Ministerium des Innern ist befugt, die Satzung nach Anhörung des Vorstandes des Verbands zu ändern.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M wird bestraft, wer

- a) entgegen der Vorschrift des § 2 dieser Verordnung unbefugt im Großherzogtum Vieh kauft oder kommissionsweise Handel mit Vieh treibt,
- b) an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt,
- c) den sonstigen Vorschriften dieser Verordnung oder den Satzungen des „Badischen Viehhandelsverbandes“ zuwider handelt.

§ 8. Die §§ 2 und 3 dieser Verordnung treten am 1. April 1916 und die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 15. März 1916.

Großh. Ministerium des Innern:  
von Bodman.

\* Die Satzung des „Badischen Viehhandelsverbandes“ kann im Gesetzes und Verordnungsblatt Nr. 21 vom 17. März d. J., S. 61 ff. nachgelesen werden.

**Bekanntmachung.**

**Höchstpreise für Rindvieh betr.**

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.G.Bl. S. 339, 513) wird folgendes bestimmt:

Die Stallpreise für Rindvieh dürfen höchstens betragen:

a) für vollfleischige bis zu 6 Jahre alte Mastochsen, Farren und weibliche Rinder (noch nicht gefalbt):

Gewicht des Tieres in Zentnern	Preis für den Zentner
11 und mehr	100 M
10 " "	95 "
9 " "	90 "
8 " "	85 "
unter 8	80 "

b. für Kühe und über 6 Jahre alte Ochsen:

Gewicht des Tieres in Zentnern	Preis für den Zentner
11 und mehr	90 M
10 " "	85 "
9 " "	80 "
8 " "	75 "
unter 8	70 "

Maßgebend ist das Lebendgewicht nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gefüttert gewogen abzüglich 5 Prozent.

Beim Weiterverkauf dieser Tiere darf höchstens ein solcher Zuschlag zum Einstandspreis genommen werden, welcher den dem Weiterverkäufer erwachsenen Frachtkosten und einem weiteren Aufschlag in Höhe von 5 Prozent des Einstandspreises (für andere Handlungskosten und Handlungsgewinn) entspricht. Auf keinen Fall darf beim Verkauf von Schlachtvieh ein höherer Einstandspreis als der durch diese Bekanntmachung festgesetzte Stallhöchstpreis zugrunde gelegt werden, auch wenn vor Erlassung dieser Bekanntmachung für das betreffende Tier ein höherer Stallpreis bezahlt worden ist.

Vorstehende Höchstpreise gelten nicht beim unmittelbaren Verkauf von Zucht- und Nutztvieh von Landwirt zu Landwirt. Bei sonstigen Verkäufen ist die Gewährung eines höheren Stallpreises nur für hochwertiges Zucht- und Nutztvieh und nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder des Bezirkstierarztes zulässig; bei Verkäufen auf den Märkten ist nur der Bezirkstierarzt zur Erteilung der Genehmigung befugt. Die Ortspolizeibehörde oder der Bezirkstierarzt dürfen die Genehmigung nur dann erteilen, wenn die weitere Verwendung des Tieres als Zucht- oder Nutztvieh feststeht. Der genehmigte höhere Preis darf den Zucht- oder Nutzwert des Tieres nicht überschreiten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 17. März 1916.

Großh. Ministerium des Innern:  
von Bodman. Dr. Schülch.

**Den Vollzug der Azethlenverordnung, hier**

**die Azethlenapparate der Firma Karl Dietlein, Maschinenfabrik, in Magdeburg-Neustadt betr.**

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azethlenvereins werden die seither gemäß § 12 der Azethlenverordnung unter Typennummer „J 40“ zugelassenen Azethlenapparate der Firma Karl Dietlein, Maschinenfabrik in Magdeburg-Neustadt (vergl. die Bekanntmachung vom 24. November 1914,

Staatsanzeiger 1914 Nr. 330) nunmehr auch gemäß § 14 der Aethylenverordnung unter Typennummer „A 27“ in jederzeit widerruflicher Weise für das Großherzogtum Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 7. März 1916.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Kohlschupp.

## Nichtamtlicher Teil.

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 1. März 1916 gnädigst geruht, den Hauptlehrer Theodor Bingle an der Gewerbeschule in Gaggenau unter Ernennung zum Fachlehrer landesherrlich anzustellen.

Gestorben: Rektor Gustav Bader, Vorsteher der Gewerbeschule in Durlach, am 14. März 1916.

### Gewerbliche Kriegsmassnahmen.

#### Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Leder.

Auf Anregung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages Hannover und des Reichsverbandes deutscher Lederhändler, G. m. b. H., Breslau, hat sich die Kriegsleder-Aktiengesellschaft Berlin entschlossen, aus den Restbeständen ihrer Sammelager die für die Beschaffung und Ausbesserung von Sohlen brauchbaren Lederarten geschlossen dem Reichsverbande deutscher Lederhändler, G. m. b. H., Breslau zur Verteilung an die Ausschmittgeschäfte zu überreichen. Die Verteilung hat im Einvernehmen und unter Aufsicht des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages zu erfolgen und zwar sind Großhändler und Schuhfabriken von der Verteilung ausdrücklich ausgeschlossen.

In den Aufsichtsrat des Reichsverbandes Deutscher Lederhändler, G. m. b. H., Breslau, wurden vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag die Herren S. Plate, Vorsitzender des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages Hannover, F. Figg, Vorsitzender der Handelskammer Köln, und Dr. S. Purpus, Syndikus der Handelskammer Augsburg, abgeordnet.

Die Sohllederverteilungen finden nur an Lederhändler oder Schuhmachergenossenschaften statt; diese müssen von der zweiten Verteilung ab Mitglieder der G. m. b. H. des Reichsverbandes deutscher Lederhändler sein.

Dr. H. P.

Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden im Januar 1916.

A. Nach Mahabe der vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden auf Grund des § 1274 A.B.O. mit Genehmigung des Großh. Landesversicherungsamts beschlossenen Maßnahmen wurden Kriegsbeihilfen bewilligt im Monat Januar 1916: an Familienversicherter Kriegsteilnehmer, welche infolge Erkrankung von Familienmitgliedern in Not geraten sind, in 480 Fällen 22 315 M., an Arbeitslose 1320 M., an die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen unter 15 Jahren) von im Kriegsdienst gefallenen oder erkrankten und an den Fol-

gen dieser Krankheit verstorbenen Versicherter, und zwar an 136 Witwen 6800 M. und an 234 Waisen 5850 M., zusammen 36 285 M.

B. In den Heilstätten, welche seit Beginn des Krieges, und zwar Nordrach mit 117 Betten ganz, Friedrichsheim mit 100 Betten der Seeresverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, war im Monat Januar der Zugang in Heilstätte Nordrach Kolonie: —, der Abgang 55, Bestand am 31. Januar —; der Zugang in Heilstätte Friedrichsheim: 106, der Abgang 25, Bestand auf 31. Januar 174.

Vom 20. Januar 1916 an wurde Nordrach Kolonie in eigenen Betrieb genommen und die Heilstätte Friedrichsheim mit 234 Betten der Seeresverwaltung zur Verfügung gestellt.

C. In badische Gemeinden und Gemeindeverbände, welche zur Vinderung von Kriegsnoten besondere Maßnahmen, wie z. B. Unterstützung von Soldatenfamilien über die gesetzliche Reichshilfe, sowie Ausführung von Notstandsarbeiten für infolge des Krieges arbeitslos gewordene Versicherte, oder eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, wurden zur Bestreitung der hierdurch entstehenden Kosten Kriegsdarlehen gewährt und bis 31. Januar 1916 ausbezahlt:

an 2 Stadtgemeinden: 1 100 000 M. Kapitalbetrag zu 3½ Proz. Zinsfuß,

an 4 Stadtgemeinden: 363 000 M. Kapitalbetrag, zu 4 Proz. Zinsfuß,

an 1 Lieferungsverband 38 609 M. Kapitalbetrag, zu 4 Proz. Zinsfuß,

an 31 Gemeinden: 386 000 M. Kapitalbetrag zu 4 Proz. Zinsfuß.

D. Von der nach § 9 der Verordnung vom 3. Dezember 1914, Wochenhilfe während des Krieges betr., gegebenen Möglichkeit haben Gebrauch gemacht:

bis 31. Januar 1916: 2 Ortskrankenklassen 22 950 M. Darlehensbetrag zu 3 Proz. Zinsfuß.

### Verschiedenes.

#### Zur Berufswahl.

O Viele Eltern der Ostern zur Entlassung aus der Volksschule kommenden Knaben und Mädchen sind jetzt vor die Frage gestellt, welchem Beruf sie ihre Kinder zuführen sollen, damit sie später ein gutes, sicheres Fortkommen finden.

Zunächst wieder muß darauf hingewiesen werden, wie wichtig es für das spätere Fortkommen der jungen Leute ist, daß sie in irgend einem Berufszweige gründlich ausgebildet werden. Gelernte Arbeiter erhalten auf die Dauer eine beträchtlich höhere Bezahlung als Ungelernte, und die geringen Aufwendungen, die während der Lehrzeit entstehen, werden bald wieder durch höheres und sicheres Einkommen ausgeglichen.

Die Möglichkeit, sich für einen Lebensberuf gründlich vorzubereiten, bietet vor allem der Eintritt in die Lehre bei einem tüchtigen Handwerksmeister. Die badischen Arbeitsnachweisanstalten sind in der Lage, offene Lehrstellen für die meisten Berufe und an verschiedenen Orten nachzuweisen. Über die Auswahl eines geeigneten Arbeitszweiges geben die Handwerkskammern in Karlsruhe, Steinstraße 23, Mannheim M 5, 5, Freiburg, Sedanstraße 28 und Konstanz, Lagermohstraße 11, bereitwillig Auskunft und stehen den Eltern mit ihrem Rat zur Verfügung.

# Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwillig durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert.

### Inhalt:

Geschäftsbericht der Sterbe- und Versicherungskasse des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.

Testamenten im Felde. — Der Bericht über die Tätigkeit des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.

Zur Frage: Tag oder Nachtarbeit in Bäckereien?  
Wie handeln die Kriegerfrauen in Versicherungsfragen? — Mehr Berücksichtigung des Schneiderhandwerks bei den zukünftigen Friedensarbeiten! — Rechtsgültigkeit von

Mitteilungen aus dem Vereinsleben: Neckingen.  
Unterhaltender Teil: Gansbraten mit Kartoffelsalat. — Eine Stimme aus dem Schützengraben.

## Geschäftsbericht der Sterbe- und Versicherungskasse des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen (Rastatt) für das Jahr 1915.

Mit Ablauf des Jahres 1915 konnte die Sterbe- und Versicherungskasse auf das zehnte Geschäftsjahr, seit Einführung des Prämienverfahrens, zurückblicken. Wir können mit dem Geschäftsergebnis zufrieden sein, hat sich doch das Vermögen um 22 492.54 M. erhöht, so daß dasselbe am Jahreschluß 208 123.87 M. betrug. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes haben sich auch im verfloffenen Kriegsjahr gebessert, so daß die Beitragzahlung eine geordnete genannt werden darf.

Im Berichtsjahr sind uns 35 Mitglieder durch den Tod entzogen worden. Außerdem haben 7 den Selbstmord fürs Vaterland gefunden. Der Neuzugang betrug 11 Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 8500 M. Der Gesamtabgang betrug jedoch 47 mit einer Gesamtversicherungssumme von 30 350 M., so daß sich der Mitgliederstand um 36 und der Versicherungsstand um 21 850 M. verminderte. Wir wollen hoffen, daß diese Verminderung nach dem Kriege bald ausgeglichen sein wird. Die 35 Verstorbenen bezahlten während ihrer Mitgliedschaft an Beiträgen 7 432.75 M., die Hinterbliebenen erhielten aber insgesamt 17 100 M., so daß 9667.25 M. mehr ausbezahlt wurden. Diese Summe zeigt zur Genüge, wie segensreich die Sterbe- und Versicherungskasse wirkt und dürfte auch die Gegner des Lebensversicherungsgedankens zum Nachdenken veranlassen.

In vaterländischer Pflichterfüllung haben wir mitgeholfen, den Sieg der Finanzen zu erringen, indem wir insgesamt 35 000 M. Kriegsanleihe zeichneten.

An die Herren Vereinsvorstände und Ortskassiere richten wir die höfliche Bitte, in den Vereinen für Werbung neuer Mitglieder besorgt zu sein. Die Sterbe- und Versicherungskasse ist als ein dem Gemeinwohl des organisierten Mittelstandes dienendes Unternehmen ins Leben gerufen worden. Sie bezweckt die Förderung der Volkswohlfahrt durch weitestehende Verbreitung des Lebensversicherungsgedankens in Stadt und Land und ist auf der Grundlage der Gegenseitigkeit aufgebaut. Es wagt daher jedes Mitglied seine eigenen Interessen, wenn es an der Weiterentwicklung der Sterbe- und Versicherungskasse regen Anteil nimmt.

Jedes Verbandsmitglied und seine Ehefrau sollte unbedingt auch Mitglied der Sterbe- und Versicherungskasse sein. Der nachstehende Rechenschaftsbericht dürfte bei Werbung neuer Mitglieder gewiß gute Dienste leisten.

Rastatt, im März 1916.

Der Präsident:  
Niederbühl.

Der Kassier:  
F. J. Sonner.

An Ra  
" Ein  
" Bei  
a) J  
b) J  
" Zin  
" fon  
a)  
b)  
c)  
d)  
e)  
f)  
" Be  
" Ri

1. Kass  
2. Ri  
3. Ang  
4. Znt

Bestan  
Zugan

Abgan  
a) d  
b)  
c)

Bestan

## Rechenschaftsbericht für das Jahr 1915.

Einnahmen.		M	Ausgaben.		M
An Kassenborrat vom 31. Dezember 1914		1 471.17	Für Rückstände vom Jahre 1914		250.08
„ Eintrittsgelder		37.50	„ Sterbegelder		17 831.80
„ Beiträge			„ Rückersatz von Beiträgen		189.00
a) Rückstände v. Jahr 1914	3 034.26 M.		„ Gehälter und Vergütungen		2 083.00
b) Vom laufenden Jahr	35 988.45 „	39 022.71	„ Reiseentschädigungen		
„ Zinsen		7 978.52	a) Vorstandssitzungen	29.50 M.	
„ sonstigen Einnahmen			b) Reisespesen	11.85 „	41.35
a) Für Duplikaturkunden	1.50 M.		„ Miete		190.00
b) „ Rückersatz von Porto	-.05 „		„ Reinigung, Heizung, Licht		144.60
c) „ „ „ Versicherungsbeiträgen	7.52 „		„ Bürobedürfnisse		
d) Für Rückersatz von Verwaltungskosten	33.98 „		a) Drucksachen	274.70 M.	
e) Für Mahngebühren	16.00 „		b) Schreibbedürfnisse	6.20 „	
f) Bestand der Postkasse	41.29 „	100.34	c) Büroiinventar	4.00 „	284.90
„ Beträge, welche irrtümlich der Sterbekasse überwiesen wurden		1 757.23	„ Porto		288.41
„ Rückhebungen von Kapitalien		34 448.89	„ Postscheckgebühren		96.59
			„ Provisionen		
			a) Aufnahmegebühren	25.50 M.	
			b) Einzugsgebühren	1 795.15 „	1 820.65
			„ Versicherungsbeiträge		
			a) Ortskrankenkasse	78.03 M.	
			b) Angestelltenversicherung	59.40 „	
			c) Feuer- u. Haftpflichtversicherung	2.12 „	139.55
			„ Sonstige Verwaltungskosten		12.00
			„ Beiträge an die Spar- u. Versorgungsversicherung abgeführt		344.97
			„ Beiträge, welche irrtümlich der Sterbekasse überwiesen wurden		1 757.23
			„ in Abgang verrechnete Beiträge		202.80
			„ Angelegte Kapitalien		57 834.56
			„ Sonstige Ausgaben		25.58
			An Kassenbestand am 31. Dezember 1915		1 279.26
		Sa. . . . . 84 816.36			Sa. . . . . 84 816.36

Aktiven.

Bilanz auf 31. Dezember 1915.

Passiven.

1. Kassenbestand am 31. Dezember 1915	1 279.26	1. Auszuzahlende Sterbegelder	—
2. Rückständige Beiträge und Zinsen	2 571.93	2. Sonstige Schulden	—
3. Angelegte Kapitalien	203 809.36	3. Vermögen auf 31. Dezember 1914	185 631.33
4. Inventarwert	463.32	4. Gewinn vom Geschäftsjahr 1915 (Vermögensvermehrung)	22 492.54
	Sa. 208 123.87	Gesamtvermögen am 31. Dez. 1915	Sa. 208 123.87

Rastatt, den 10. Januar 1916.

Der Präsident:  
Niederbühl.

Der Kassier:  
F. X. Sonner.

Karlsruhe, den 13. März 1916.

Geprüft: Jergler, Revisor.

### Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahre 1915.

	Es waren Mitglieder versichert mit:											Mitgliederzahl	Gesamtversicherungsbestand
	150	300	350	400	500	700	800	1000	1500	2000	3000		
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M		M
Bestand Ende 1914	110	3	223	2	1247	1	1	117	84	5	7	1800	995 250
Zugang 1915	—	—	—	—	6	—	—	4	1	—	—	11	8 500
Zusammen	110	3	223	2	1253	1	1	121	85	5	7	1811	1003 750
Abgang 1915:													
a) durch Tod	3	—	4	—	30	—	—	—	5	—	—	42	24 850
b) „ Austritt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) „ Ausschluß	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	5	6 000
Insgesamt	3	—	4	—	30	—	—	3	7	—	—	47	30 350
Bestand Ende 1915	107	3	219	2	1223	1	1	118	78	5	7	1764	973 400

\* Im Anh. Nr. 7 ist von Seite 1. über die Bestände in Karlsruhe

Statistische Zusammenstellungen

Jahr	Mitgliederstand	Ver- mögens- stand	Zahl der Sterbefälle	Leistungen der ver- storbenen Mitglieder	Aus- bezahlte Sterbe- gelder
1905	1324	16 906.51	50	1 007.50	13 130.—
1906	1352	32 110.29	18	615.15	7 125.—
1907	1358	46 271.85	22	1 276.—	9 275.—
1908	1377	59 589.31	21	1 607.—	9 975.—
1909	1394	73 494.42	22	2 149.—	10 450.—
1910	1457	91 563.55	16	1 614.10	7 125.—
1911	1566	112 153.40	20	2 457.40	9 175.—
1912	1751	134 529.22	43	5 992.66	18 675.—
1913	1754	160 222.33	24	4 101.39	10 687.50
1914	1800	185 631.33	28	6 082.07	13 544.75
Gesamtsumme bis 1914			266	26 902.27	109 162.25
Gesamtsumme von 1915			35	7 432.75	17 100.00
Auf dem Felde der Ehre gefallen*			7	731.80	731.80
Zusammen			308	35 066.82	126 994.05

Bis 31. Dezember 1915 wurden insgesamt ausbezahlt 126 994.05 M.  
Die Verstorbenen bezahlten an Beiträgen zusammen 35 066.82 M.

Die Angehörigen erhielten somit ein Mehr von 91 927.23 M.

\* Den Hinterbliebenen wurden sachungsgemäß die einbezahlten Beiträge zurückerstattet.

Die Verstorbenen waren 32 Männer und 10 Frauen

	Jahr	Mon.	Tag
Das Durchschnittsalter betrug	51	8	21
der Männer betrug	52	6	22
der Frauen	49	—	9
Der Durchschnitt der Mitgliedschaft	9	8	22

Darstellung der Krankheiten.

Es starben 7 Mitglieder an Lungenleiden	7
" " 6 " Magenleiden	6
" " 5 " Nierenleiden	5
" " 4 " Herzleiden	4
" " 3 " Schlaganfall	3
" " 2 " Nervenleiden	2
" " 2 " Leberleiden	2
" " 2 " Zuckerkrankheit	2
" " 1 " Knochenfraß	1
" " 1 " Diphtheritis	1
" " 1 " Alterschwäche	1
" " 1 " durch Unfall.	1

Außerdem fanden 7 Mitglieder den Geldentod.

Zur Frage: Tag- oder Nachtarbeit in Bäckereien?

Wie in der Fachpresse berichtet wird, ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher von dem Haushaltsausschuß des Reichstags mit großer Mehrheit gutgeheißen worden ist. Der Gesetzentwurf lautet wie folgt:

§ 1. In Bäckereien und Konditoreien, einschließlich der Anlagen zur Herstellung von Zwieback, Keksen, Honigkuchen, Waffeln oder Nagen, auch wenn sie einen Teil von Gast- und Schankwirtschaften bilden, muß der Betrieb von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens vollständig ruhen. In Anlagen, in denen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstiger gewerblicher Arbeiter acht Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreitet, braucht die Betriebsruhe erst um 9 Uhr abends zu beginnen.

§ 2. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können auf Antrag für ihren Bezirk oder für Teile desselben oder für einzelne Anlagen eine Verschiebung der Lage der neun- und achttündigen Betriebs-Nachtruhe genehmigen.

§ 3. An Sonn- und Festtagen — § 195 a Absatz 2 Gewerbeordnung — hat der Betrieb von 9 Uhr vormittags ab mit der Maßgabe völlig zu ruhen, daß nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden dürfen, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am nächsten Tage notwendig sind. Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag.

Die „Allgemeine Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung“ schreibt zu diesem Entwurf:

„Die Anhänger der Tagarbeit werden vorstehenden Gesetzentwurf mit Befriedigung begrüßen. Bei näherem kritischem Durchlesen desselben wird aber die Freude darüber wohl nicht ganz ungetrübt zum Durchbruch kommen, ja wir fürchten, sie wird höchst zwiespält-

tiger Natur sein. Der kleine und mittlere Bäcker, der nur 1—3 Gesellen beschäftigt und womöglich noch mit einem Backofen alten Systems arbeitet, muß den Großbetrieben gegenüber, wenn auch nicht gerade sofort, unterliegen, aber mit der Zeit wird er mit Naturnotwendigkeit zurückgedrängt werden. Den Brotfabriken und Konsumvereinsbäckereien, deren empfindlichen und bisweilen recht unlauteren Wettbewerb man glaube mit ständiger Einführung der Tagarbeit unterbinden zu können, baut der Gesetzentwurf dagegen goldene Brücken. Diese können bei achttündiger Arbeitszeit zwei Schichten ohne weiteres durchführen. Außerdem bietet derselben der § 2 (einzelnen Anlagen) die Genehmigung „einer Verschiebung der Lage der neun- und achttündigen Betriebsnachtruhe“. Das ist des Bundes Kern, den wir stets befürchteten und dessen Vorhandensein, wenn wirklich als Gesetz zur Tatsache geworden, dem kleineren und mittleren Bäckergewerbe verhängnisvoll werden muß. Namentlich erst dann, wenn die Großbetriebe nach absehbarer Zeit entsprechende Betriebsveränderungen durchgeführt haben werden. Und von der in Aussicht gestellten Ausnahmestellung werden die großen Herren ausgiebigen Gebrauch zu machen verstehen. So wird auch bei vorstehendem Entwurf, sollte er Gesetz werden, das Kleinbäckergewerbe der wirklich Leidende Teil werden.

Freuen aber soll es uns, wenn das Gegenteil sich einstellt, wenn auf das Gesetz das Wort zutreffen sollte, daß es „ein Teil von jener Kraft, die das Böse will, und das Gute schafft.“

Wie handeln die Kriegerfrauen in Versicherungsfragen?

Nicht selten hört man von den Angehörigen unserer Krieger einen schweren Seufzer über die vielen Versicherungsfragen. Die meisten sind aber notwendig. Nicht nur die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Invalidenversicherung und Krankenkasse, sondern in der Regel auch die zu freiwilligen Versicherungen. Es bedarf wohl keiner langen Auseinandersetzung, daß die Angehörigen des Kriegsteilnehmers für Knecht, Magd und Tagelöhner die Beiträge zur Krankenkasse bezahlen und pünkt-

lich die Marken der Invalidenversicherung leben müssen. Aber auch die Rechte und Pflichten aus freiwilligen Versicherungsverträgen bleiben im allgemeinen durch den Krieg unberührt, und die Prämienzahlungen müssen beibehalten werden. Selbst wenn der Versicherungsnehmer zurzeit dem Vaterlande dient. Klar ist das ohne weiteres bei der Feuerversicherung und Haftpflichtversicherung, denn durch derartige Versicherungen muß sich jeder sorgsame Hausvater schützen lassen. Besteht eine Vieh- oder Hagelversicherung, die gekündigt werden kann, so wird sie doch zweckmäßig fortgeführt, wenn der Kriegsteilnehmer nichts anderes bestimmt hat. Nach seiner Heimkunft kann der Krieger dann machen, was ihm gut dünkt. Bei Lebensversicherungen sind die Versicherungsbedingungen zu prüfen, ob sie auch für den Kriegsfall Geltung haben. Ist das nicht der Fall, so muß alsbald bei der betreffenden Gesellschaft die Erweiterung des Versicherungsschutzes beantragt werden, wenn auch die Aufnahme der Kriegsgefahr eine besondere Abgabe erfordern sollte.

Dringend notwendig ist es, daß die Angehörigen der Kriegsteilnehmer alle vorliegenden privaten Versicherungen und ihre „Bedingungen“ einer gründlichen Prüfung unterziehen, damit sie wissen, welche Pflichten von ihnen erfüllt werden müssen, und welche Rechte sie haben, wenn ein Schadensfall eintreten sollte.

Dringend abzurufen muß man den Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer im allgemeinen von dem Abschluß neuer Versicherungen, auch solcher, die mit einem Zeitungsabonnement verknüpft sind. Meint man, eine Versicherung ändern oder eine neue eingehen zu sollen, so ist das gründlich zu überlegen und erst nach Beratung mit einem sachverständigen, gewissenhaften Mann ein Entschluß zu fassen.

Unentgeltliche Auskunft erteilt auf Anfragen das Präsidium des Landesverbands Badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Sitz Rastatt.

**Mehr Berücksichtigung des Schneiderhandwerks bei den zukünftigen Friedensarbeiten!**

Der Bund deutscher Schneiderinnungen hat an das preussische, sächsische, bayerische und württembergische Kriegsministerium eine Eingabe nachstehenden Wortlauts gerichtet:

In jetziger schweren Zeit hat das Handwerk, nicht zuletzt das Schneidergewerbe, seine Arbeitskraft, Geschicklichkeit und Bereitwilligkeit bei der für die Zukunft unseres Volkes ausschlaggebenden Militärarbeit vom ersten Tage des Krieges an in unermüdlicher Anstrengung bewiesen, und dem Wohlwollen Eurer Excellenz ist es zu danken, wenn dem Schneidergewerbe so belagerte Aufträge seitens der Kriegsbeleidigungsämter anvertraut wurden und werden.

Wenn es nun auch gemagt erscheinen will, schon jetzt an die Friedenszeit, an Friedensarbeit zu denken, so sei es uns als Vertretung des mit der Wahrung der Interessen des Gesamt-schneidergewerbes betrauten Bundes Deutscher Schneider-Innungen gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Ausgestaltung unserer Organisation, der in Folge der Kriegszeit ganz neue Arbeitsziele gestellt wurden, eine bestimmte Richtung gewinnen wird, wenn uns die Sicherheit der Arbeitsbeschaffung nach Möglichkeit erleichtert ist.

Wir beehren uns deshalb Ew. Excellenz, dem bewährten Freund des Schneidergewerbes, folgende wohl erwogene Wünsche unserer Verursachenden, d. h. der Herren- und Damenschneiderei zu unterbreiten.

1. Die Lieferung von Militär-Bekleidungsstücken, soweit sie nicht in den Kriegsbeleidigungsämtern zur Ausführung gelangen können, sind in Friedenszeit nicht dem Zwischenhandel, sondern mit Hilfe der Innungen und Genossenschaften der wirklich werktätigen Schneiderei zuzuführen, zumal noch der Zwischenhandel, vor allem die Konfektion, mit denselben Arbeitskräften die Aufträge bei weit geringeren Lohnsätzen auszuführen sucht, wie die eigentliche Schneiderei.

2. Die bisher in Zuchthäusern, Gefängnissen und sonstigen Strafanstalten für die Militärverwaltung ausgeführten Schneiderarbeiten sind dem Schneidergewerbe anzubekommen.

3. Insbesondere ist die Damenschneiderei mehr wie bisher zur Anfertigung von Drillstücken, Leinwand sowie Unterbekleidung, aber auch Patronenbändern, Brot- und Kaffeebeuteln und sonstigen derartigen Kleinarbeiten auch in Friedenszeiten heranzuziehen.

4. Um für die Fertigstellung und Güte der zu liefernden Arbeit eine Gewähr zu haben, ist bei genügender Arbeitsleistung die Wiederholung der Auftragserteilung in sichere Aussicht zu stellen, damit sich die Heranbildung eines für die Militärlieferungen bestimmten Gehilfenstammes lohnt.

Auch sind die Arbeiten nach Möglichkeit in der stillen Zeit, also für die Zeit Dezember bis März und Juni bis Oktober, dem Schneidergewerbe zu übermitteln.

Durch Erfüllung vorstehender Wünsche wird vor allem auch die Möglichkeit bestehen, dem durch die Kriegszeit geschädigten oder zur Fahne einberufenen Handwerker zur Wiedererlangung seiner Selbständigkeit behilflich zu sein, was wir nicht nur im Interesse der steuerzahlenden Erwerbstätigen, sondern auch zum Heile des Staates für dringend notwendig erachten. Wir bitten daher nochmals um Ew. Excellenz geneigtes Wohlwollen und stellen unsern ganzen Einfluß und Erfahrung auch fernerhin gern in den Dienst der guten Sache.

In Ehrerbietung

Der Bundesvorstand.

**Rechtsgültigkeit von Testamenten im Felde.**

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Vor einigen Tagen ging die Mitteilung durch die Presse, daß ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament, in dem die Angabe des Ortes der Niederschrift fehlt, der Rechtsgültigkeit entbehre, auch wenn das Testament „im Felde“ geschrieben ist. Diese Nachricht, die geeignet ist, Beunruhigung in den Kreisen der Kriegsteilnehmer zu erregen, beruht auf einem Irrtum. Durch das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 ist in dieser Hinsicht ausreichende Vorsorge getroffen. Nach § 44 dieses Gesetzes können in Kriegszeiten Angehörige des aktiven Heeres in der Zeit, wo sie ihre Standquartiere oder ihre bisherigen Wohnorte im Dienste verlassen oder in denselben angegriffen oder belagert werden, letztwillige Verfügungen in erleichterten Formen gültig errichten. Eine solche Erleichterung ist auch für das eigenhändige Testament borgezogen. Dieses ist schon dann gültig, wenn es vom Testator eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist. Das Fehlen von Ort- und Zeitangabe beinträchtigt daher die Gültigkeit des Testamentes nicht. Zugunsten der Marine finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

**Der Bericht über die Tätigkeit des Verbands Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen**

im 24. Verbandsjahr 1915, erstattet vom Verbandsvorstand (Darmstadt), ist erschienen. Er behandelt ausführlich alles, was seitens des Verbands geleistet worden ist und gibt eine Darstellung des Versicherungswesens im Verband (Verbandssterbefasse, Haftpflichtversicherung, Lebens-, Unfall-, Sachschaden-, Feuerversicherung). Dem Gesamtverband gehörten 1914 an 1588 Vereine (1913: 1605) mit 162 528 Mitgliedern (1913: 166 022). Der Jahresbericht enthält ferner die Tätigkeitsberichte der einzelnen Landesvereine und Verbandsvereine und zum Schluß den Bericht über die Vorstandssitzung in Darmstadt vom 19. Dezember 1915.

**Mitteilungen aus dem Vereinsleben.**

(In dieser Rubrik finden Berichte über Vereinsversammlungen, für deren Inhalt die betr. Einsender die Verantwortung tragen, tollentste Aufnahme.)

**Todesfall.** In Merchingen verschied nach längerer Krankheit Schlossermeister Julius Kunz. Derselbe verdient, daß sein Andenken in unserem Verbandsorgan festgehalten wird, da er sowohl als Mitglied des Gewerbevereins Merchingen wie als solches unseres Verbandes vorbildlich tätig war. Kunz war bei der Gründung des Gewerbevereins Merchingen beteiligt und auch seither eifrig bestrebt für den Verein. Er gehörte seit Bestehen des Vereins dessen Verwaltungsrat an und stellte seine reichen beruflichen Erfahrungen in den Dienst der gewerblichen Organisation. Als Mitglied des Gemeinderates vertrat er stets kraftvoll und mit Geschick die Interessen von Handwerk und Gewerbe. Um die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Merchingen hat er sich große Verdienste erworben. Seine Tätigkeit in den gewerblichen Organisationen erstreckte sich jedoch nicht allein auf seine Heimatgemeinde, sondern auch auf die benachbarten Vereine. Bei Bezirks- und Gauversammlungen war er meist als Vertreter seines Vereins anwesend, und vertrat bei diesen Beratungen mit Überzeugung und Geschick Handwerk und Gewerbe.

Das im Landesverband vertretene organisierte Handwerk und Gewerbe Badens wird dem Dahingeschiedenen darum stets ein gutes Andenken bewahren. Möge er unsern Mitgliedern stets zum Vorbild dienen in Arbeits- und Opferwilligkeit für die gewerblichen Vereinigungen.

# Unterhaltender Teil.

## Gansbraten mit Kartoffelsalat. (Nachdruck erwünscht.)

Aus dem Felde wird uns geschrieben:

In meiner Kompagnie sind wir fast alle Badener und eine gute Portion davon sind Karlsruher; wir liegen schon wieder ein paar Monate in der Champagne im Schützengraben und halten gute Kameradschaft untereinander. Zu meinem Zug gehört der „Schorschle“, ein lieber Kerl, der aus dem Oberland stammt, aber schon lang in Karlsruhe wohnt. Dem schickt seine Frau oft Pakete und darin gute Sachen, denn der Schorschle und seine Frau sind besser daran, als viele anderen und können es sich leisten. Zu Weihnachten hat der Schorschle von seiner Frau ein extrafeines Paket bekommen mit allerhand guten Bürsten, Speck und Konserven, Schnaps, Zigarren usw. Der Schorschle hat, wie das so bei uns Brauch ist, seine guten Sachen redlich mit uns geteilt, nur eine Konservenbottle hat er nicht aufgemacht, sondern aufgehoben und gleich am Weihnachtsabend gesagt: die eh ich mit dem Philipp, wenn er wieder zu uns rauskommt. Der Philipp ist nämlich sein Spezialfreund, ein braver, immer fröhlicher Kerl, obgleich er bettelarm ist und das Kriegshandwerk nicht so gut verträgt, wie wir anderen. Etwa 14 Tage vor Weihnachten hat sich der Philipp schwer erkältet, bekam Fieber und mußte hinten in der Stappe ins Lazarett. Die Konservenbüchse aber, die der Schorschle für ihn aufgehoben hat, war das Glanzstück aus dem Paket seiner Frau und trug die verlockende Aufschrift: „Gansbraten mit Kartoffelsalat“ und darunter stand: „Fröhliche Weihnachten.“ Gansbraten! Das ist etwas, was wir nur noch vom Hörensagen kennen und wir beneideten den Philipp ein Klein wenig um diesen Lederbissen. So Mitte Januar schrieb dann der Philipp aus dem Lazarett, es gehe ihm wieder ordentlich, er sei noch ein wenig elend, werde aber wohl in 8 bis 10 Tagen wieder kommen. Der Schorschle hatte gerade von seiner Frau einen selbstgebackenen Kuchen bekommen, den er ebenfalls für das Wiedersehen aufheben wollte und nahm, als wir wieder einmal aus der Ruhestellung hinaus in den Schützengraben kamen, aus der Marketerderei eine Flasche Guten mit. Der Philipp kam, ein bißchen schmal geworden, aber guter Dinge wie vorher, und gleich am ersten Abend beschloß der Schorschle jetzt das Wiedersehen zu feiern und den Gansbraten mit Kartoffelsalat, den Kuchen und die Flasche Guten zu spendieren. Die Dose, sie war ganz stattlich und schwer, wurde aufgemacht; es präsentierte sich zunächst der Kartoffelsalat und als der Schorschle den Inhalt der Büchse auf einen Teller leerte, blieb es eigentlich auch beim Kartoffelsalat, denn die drei kleinen Stücker Gansbraten „verkrümelten sich“ darin, wie die Preußen sagen, und bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß sie zum Teil noch aus Knochen bestanden; wirkliches Gänsefleisch war in der Dose auch nicht einmal soviel, als ein kleiner Finger groß ist. Wir anderen hatten natürlich, wenn wir auch von vornherein wußten, daß er für uns zum Mithalten nicht langen würde, mit Interesse und in seliger Erinnerung an frühere Gansbratengenüsse dem Schorschle zugeguckt, wie er so mit Stolz und Freude, seinem Philipp etwas ganz Besonderes antun zu können, die Dose aufmachte. Als aber fast nicht anderes, als der Kartoffelsalat herauskam, da wurde der Schorschle ganz rot und still und man sah ihm an, wie er sich schämte, daß er mit seinem Präsent so heringefallen war, und er fürchtete wohl, daß die anderen, die so voller Spannung um den Hereinfall herumstanden, ihn auslachen würden. Darin hatte er sich aber getäuscht, denn nicht Schadenfreude war das, was wir empfanden, sondern ein ganz ehrlicher, gerechter Zorn über eine solche Prellerei. Von wem hast Du den Dr. . . und was hat er gekostet? wurde der Schorschle gefragt; der versicherte ganz kleinlaut, seine Frau habe ihm die Dose zu Weihnachten geschickt und jedenfalls

soviel dafür bezahlt, daß sie habe annehmen müssen, sie habe etwas Rechtes gekriegt; denn alle anderen Sachen, die sie geschickt habe, seien immer von der besten Sorte gewesen; was sie dafür bezahlt habe, wisse er natürlich nicht, auch nicht von wem die Dose gekauft sei. Daß einmal sehen, was für eine Fabrik auf der Dose steht, sagte einer, aber da lag der Gase im Pfeffer: der Bump, der die Konserve gemacht hatte, hatte sich natürlich schwer gehütet, seinen Namen zu verraten; es stand eben nichts auf dem Papierstreifen um die Dose, als: „Gansbraten mit Kartoffelsalat“ und darunter „Fröhliche Weihnachten“. Der reine Hohn! und so wurde es auch bei den Kerlen draußen empfunden. „Ein Betrüger und ein Schuft ist der, der das gemacht hat und der, der es verkauft und sich nicht davon überzeugt, was drinnen ist, ist auch nicht viel besser“, das war noch so eines von den mildesten Urteilen, die man zu hören bekam. „Da schindet man sich draußen ab und läßt sich zum Krüppel schießen, und solche Lumpenhunde schämen sich nicht, einen anzuschmieren.“ (Der Satz war eigentlich noch viel urwüchziger.) Da müßte doch das Generalkommando oder das Ministerium dafür sorgen, daß die Konserven auf ihren Inhalt untersucht werden, bevor sie verkauft werden dürfen oder daß man in den Läden von Zeit zu Zeit Proben zur Untersuchung nimmt und die Betrüger ins Loch steckt, meinte unser Bürgermeister aus dem Odenwald.

Dem Schorschle aber war die Petersilie ganz und gar verhasst und daß der Philipp ihn tröstete und sich den Wein und Kuchen schmecken ließ, machte ihm keinen Eindruck, zuletzt aber schlug er mit der Faust auf den Tisch und sagte: nachher schreib ich an meine Frau:

**Kauf keine Konserven, auf denen nicht steht, wer sie gemacht hat. Wenn sie noch so schön aussehen und noch so preiswert scheinen, so laß die Finger davon, wenn nicht die Firma des Fabrikanten auf der Büchse steht; läßt der Fabrikant die Firma weg, so zeigt er, daß er kein sauberes Gewissen hat und befürchten muß, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Und kauf nur in Läden, wo man darauf sieht und sich auch davon überzeugt, daß keine Schundware gehalten wird.**

### Eine Stimme aus dem Schützengraben ruft in der Kolberger Zeitung den Daheimgebliebenen zu:

Butter, Butter wollt ihr haben,  
Und ihr lärmt und ihr trafelet,  
Denkt an uns im Schützengraben,  
Wo's doch an so vielem fehlt.  
Überlegt euch, liebe Leute,  
Mal des Vaterunsers Sinn!  
„Brot“ — so lautet's, „gib uns heute“,  
Doch von Butter steht nichts drin!  
Denkt an die, die mutig streiten  
Für das teure Vaterhaus:  
Schaltet in den großen Zeiten  
Kleine Alltagsorgen aus!  
Seht den Wid zu allen denen,  
Deren Liebste nahm der Tod.  
Die nur mit dem Salz der Tränen  
Nässen heut' ihr täglich Brot!  
Wißt ihr nicht, daß lautes Klagen  
Noch den Mut des Feindes mehret?  
Schweres habt ihr nicht zu tragen  
An der Heimat sicherem Herd.  
Statt zu schimpfen und zu fluchen,  
Sage sich der Patriot:  
Dem Besiegten schmeckt kein Kuchen,  
Doch dem Sieger — trocken Brot.

Ein Feldgrauer im Osten.

Für die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur Bucerus, Karlsruhe i. B.  
Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“ veröffentlichten Inhalt H. Niederbühl, Raftatt.



Disconto-Gesellschaft. Berlin

# Rietschel & Henneberg

G. m. b. H.

Berlin — Breslau — Danzig — Dresden — Hamburg — Karlsruhe — Königsberg — Lübeck  
Magdeburg — Nürnberg — Posen — Straßburg i. E. — Wiesbaden — Bukarest — Constantinopel

## Zentralheizungen, Lüftungs- und Badeanlagen

Intern. Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 \* höchste Auszeichnung \* Königl. Sächs. Staatspreis.



### F. Butzke & Co.

Akt.-Ges. für Metall-Industrie  
Berlin S 42, Ritterstr. 12

**Ersatz**  
für beschlagnahmte Metalle.

### „Butzink“

Ausrüstungen für  
Waschanlagen,  
Klosetts,  
Bäder usw.  
Gasleitungs-Gegenstände.



### Waschkessel

nahtlos  
geschweißt

im Vollbad verzinkt

**sofort lieferbar.**

**Georg Menningen, Ransbach (Westerw.).**

### Vergebung von Arbeiten.

Die in der laufenden Budgetperiode vorgesehenen Bauunterhaltungsarbeiten sind zu vergeben. Die Unternehmer wollen ihre allenfallsige Bereitwilligkeit zur Übernahme von Unterhaltungsarbeiten an Staatsbauten unseres Bezirks binnen 8 Tagen schriftlich erklären.  
Karlsruhe, 28. März 1916. Gr. Bezirksbauinspektion.

### Wir liefern

in hervorragenden Qualitäten  
helle Maschinenöle  
grünliche u. dunkle Maschinenöle  
Motoren- und Motorzylinderöle  
Satt- und Heißdampfzylinderöle  
wasserlösliche Bohreröle  
konsist. Maschinenfette  
Leder- und Wagenfette  
und bitten um gefl. Anfragen.  
**F. & J. Löbmann, Mannheim.**

### Leder-Treibriemen

fabrizieren u. liefern preiswert  
**1a Ware**  
unter Garantie  
**Schmidt & Wichmann**  
Frankfurt am Main.

### Die Handwerkerbuchführung der Zukunft

ist

### Das Zwei-Bücher-System!

Es ist leicht erlernbar und zum Selbstunterricht ausgearbeitet, bei Steuerreklamationen gesetzlich gültig und macht weniger Arbeit, als jede andere Buchführung. Prospekte frei durch  
**Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.**

### Bindfaden

Ersatz, beste Qualität. Preise auf Anfrage. Musterpaket = 4,5 Kilo 9 Mark. — franko.

### Hugo Birnstiel

Coburg 39 B.

Private und Händler erhalten hohe Preise für alle Art

### Gebr. SÄCKE

Eisig Saffler, Karlsruhe, Morgenstr. 25, Lager: Rüppurrerstr. 18. Tel. 2176.

Zum Aufbauen aller Sorten

### Seilen u. Rapseln

empfiehlt sich Gustav Platten, Seilenshauermeister, Singen a. S. Aufzug-, Maschinen-Drahtseile, Gerüst-Drahtstränge, verz. Drahtseile an Blitzableiter statt Kupfer und Draht-Waschseile liefert gut und billigst Drahtseiler W. Hund in Ottersweiler (Baden).

Anzeigen in der „Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung“ haben besten Erfolg.

# Lohn-Beutel

Ihr Fabrik., 1000 St. v. M. 1.90 an Heiser Otto Bachmann, Seufgäu Nr. 51 Wbg. Lieferant erster Firmen. Muster gratis. Angabe obiger Nummer ist notwendig.

Beschlagnahmefreie

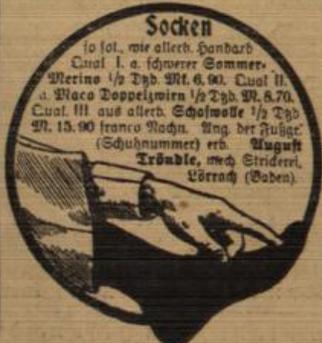
### Lagerweißbronze

Ersatz für Rotguß und Bronzen

in Barrenform zum Selbstvergießen und als Formguß nach Modellen oder in Gießform b. Massenherstellung.

**Glyco-Metall-Gesellschaft G. m. b. H.**

Schierstein a. Rh. — Wiesbaden.



Seit 1859  
in Pat.  
hoch.  
**Patente**  
Gebrauchsmuster  
und Warenzeichen  
auswärtig, verurteilt & finanziert  
im In- und Ausland  
**Wahl & Schmid**  
G. m. b. H.  
Freiburg i. B., Kaiserstr. 89 • Telef. 236.

**Flüssiges Aluminium**  
**Frico** gesetzlich geschützt  
bis zur Rotgluthitze beständiger,  
silberfarbener Rostschutz- u. Zier-  
anstrich für **Heizkörper**,  
**Dampfleitungen**, **Ofen-**  
**rohre**, **Motortheile** etc.  
Rostschutz-Farbwerke  
**Frischauer & Comp.**  
**Asperg-H.** vor Stuttgart.  
Wien Budapest

**Holzmodelle**  
für die gesamte Industrie  
liefert schnellstens preiswert  
und fachgemäß  
**Julius Rapp, Modell-Fabrik,**  
**Baden-Oos.** Gegr. 1910.  
Telephon: Baden-Baden 1247.

**Damen- u. Herrenräder**  
zu  
Diensten.  
Telephon  
Nr. 19.  
Gummilösung — Pneumatik  
**Nähmaschinen**  
empfehlen zu billigsten Preisen  
**L. Traunspurger, Walldorf i. B.**



**Kaltlösliche**  
**Klebstoffe**  
(bester Ersatz für Weizenstärke)  
**Math. Maier**  
**Stärke- u. Klebstoff-Fabriken,**  
**Altschweier-Bühl (Baden).**

**WANDGELDSCHRÄNKE**  
Innen 22 h 28 br 22 tief M. 31.  
35 u 37 u 22 u u 45.  
45 u 43 u 22 u u 60.  
Sollte kein  
Haus fehlen.  
**L. SCHIFFERS**  
**MANNHEIM.**



**Sägenfabrik Regenstau 26**  
(Inh. Karl Gottfried) Oberpfalz  
Spez.: Laub-, Decoupierr-,  
Band- und Kreis-  
**Sägen**  
Prima Qualität!  
Rascheste Lieferung!  
Billigste Preise!

**Zimmertüren • Haustüren**  
samt Zubehör  
**Glasabschlüsse usw.**  
billigst bei  
**Billing & Zoller**  
A.-G. für Bau- und Kunsttischlerei  
**Karlsruhe i. B.**

**Fußbodenöl**  
-Ersatz, staubbündend, be-  
hördl. genehm. (k. minder-  
wertiges) M. 28,- p. 100 kg.  
inkl. Faß. **Walther Strömer,**  
**Köln a. Rh.,** Fabrik wasser-  
löslicher Öle. Tel. A. 1717  
u. A. 1518, Schließfach 167.

Hochbauarbeiten zur Herstellung von Toren im Getreide-  
speicher II, Werthallenstraße 31 im Hauptgüterbahnhof Mann-  
heim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907  
öffentlich zu vergeben. Mauerarbeiten, beiläufig 32 cbm  
Abbruch, 32 cbm Backsteinmauerwerk und anderes. Zimmer-  
arbeiten, beiläufig 38 qm Bodenbelag aufbrechen und anderes.  
Schlosserarbeiten, Eisenkonstruktion und Eisenerzeugung bei-  
läufig 2000 kg, Abbrechen von 145 qm Vordächer und anderes.  
Rolladenlieferung, beiläufig 27 qm eiserne Rolläden. Anstrei-  
cherarbeit, beiläufig 220 qm Ölfarbanstrich. Zeichnungen und  
Bedingnisheft im Dienstzimmer der Hochbauabteilung 1,  
Güterhallenstraße 18, zur Einsicht, wo auch die Arbeitsaus-  
züge zu haben sind. Kein Versand nach auswärtig. Angebote  
verschl. postfrei, mit der Aufschrift „Angebot für Ge-  
treidespeicher II“ bis längstens 5. April 1. J., vormittags 10  
Uhr, an uns, Tunnelstraße 5, einzureichen, wo auch deren  
Öffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 272  
Mannheim, 23. März 1916. Gr. Bauinspektion 1.

Hochbauarbeiten für ein neues Wärterhaus (innerer Aus-  
bau) auf Warkstation 7 der Mühladerbahn Gemarkung Grö-  
zingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907  
öffentlich zu vergeben: Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlo-  
ßer-, Fächer- und Anstreicher-, Tapezier (beil. 110 qm) und  
Pflastererarbeit (beil. 55 qm). Zeichnungen, Bedingnisheft und  
Arbeitsbeschreibungen auf dem Geschäftszimmer der Groß-  
bahnmeisterei Durlach zur Einsicht, dort auch Abgabe der Ange-  
botsvordrucke. Versand nach auswärtig findet nicht statt. An-  
gebote verschl. postfrei mit entsprechender Aufschrift ber-  
sehen längstens bis Montag, den 17. April 68. J8., vormittags  
10 Uhr, bei uns einzureichen, wofür die Öffnung der Ange-  
bote erfolgt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 276  
Karlsruhe, 21. März 1916. Gr. Bauinspektion 1.

Zum Umbau der Häuser Jähringerstraße Nr. 45 und 47  
sind Fassadenputz und Verglasungen zu vergeben. 274  
Vordrucke können beim städtischen Hochbauamt Karl Frie-  
drichstraße Nr. 8, Zimmer 170, abgeholt werden. Dasselbst  
sind auch die Angebote bis Freitag, den 7. April 68. J8., vor-  
mittags 10 Uhr, einzureichen. 275  
Karlsruhe, 25. März 1916. Städt. Hochbauamt.

Wasserleitungsarbeiten für die neue Betriebswerkstätte in  
Schweydingen nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907  
zu vergeben. Rohrgraben 3220 m, Gussröhren 200 mm, Licht-  
weite 460 m, 150 mm Lichtweite 430 m, 100 mm Lichtweite  
440 m, 80 mm Lichtweite 1350 m, 40 mm Lichtweite 520 m  
mit Zubehör, Schiebern, Hydranten u. a. Lageplan und Be-  
dingungen auf unserer Kanzlei, Tunnelstraße 5, zur Einsicht  
offen. Dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Ver-  
sand nach auswärtig. Angebote mit der Aufschrift „Wasser-  
leitungsarbeiten“, verschl. bis 8. April 68. J8., vormittags  
9 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 270  
Mannheim, 22. März 1916. Gr. Bauinspektion 2.

Prospekte  
gratis  
und  
franko.  
**Deckenarm-Pendel**  
feststellbar auf jeden Punkt einer  
Kreisfläche von 2-3 m Dm. Un-  
entbehrlich für Arbeitsräume, Werk-  
stätten, Kontore u. Druckereien usw.  
**Gebr. Stürzl, München,**  
Fabrikat. v. Werkzeugen f. Graphik,  
Bildhauer, Indikatoren, harmonisch.  
Analysatoren, Tachometer, Tacho-  
graphen, fein. Beleuchtungskörper  
und Mikroskopierlampen.



**Hahniol** **Neu**  
Patentamtlich eingetragen  
**Schleift undichte Mähne, Ventile**  
augenblicklich ohne Rillen ein  
Chem. Fabrik O. Kossack, Düsseldorf

**Badische**  
  
**Feuerversicherungs-**  
**Bank in Karlsruhe.**  
Eigenes Gesellschaftsgebäude.  
**Versicherung**  
gegen Feuer-, Blitz- und Ex-  
plosions- sowie Einbruch-  
Diebstahl-Schäden zu mäßigen  
Prämien. — Zur Aufnahme  
von Anträgen und zu jeder  
gewünschten Auskunft sind  
bereit die allerorts aufge-  
stellten Agenten sowie die  
**Generalagentur Karlsruhe**  
Karl-Str. 84. Fernsprecher 332.  
15

**Bindfaden**  
Ersatz kg 2.60 Mk.  
Probe 5 kg, gegen Nachnahme.  
**Willy Rendsburg, Kiel 32.**

Schleifen u. Riffeln von Hartguß- u.  
Müllereiwalzen auf Spezialmaschine  
besorgt rasch u. billig: **Fr. Krumm,**  
Maschinenbau (Wasserkraft), Urach (Württ.)

**Kriegsleder!!**  
sehr haltbar, versendet gegen Nach-  
nahme 3 Paar Sohlen für Herren-  
und Damenschuhe nur für 4.20 M.,  
bei 6 Paar 8 M. franko.  
**Will Versandhaus,**  
**Wartenfels 73 (Bayern).**

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 3.- M. im Jahr ohne Bestellgeld  
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

# BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespalt. 2 mm hohe Zeile od. deren Raum. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebg., zwangsweis. Beitreibung und Konkursverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort: Karlsruhe.

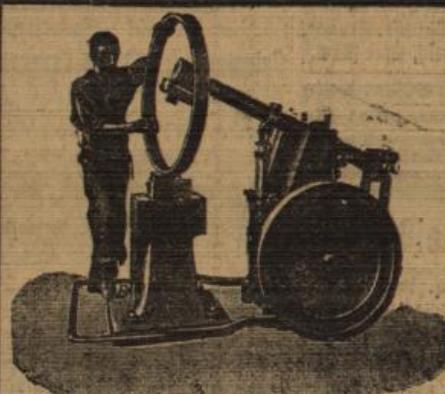
Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14.

## Fehlt Ihnen die Bezugsquelle

irgend eines Fabrikates oder Artikels wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Badischen Gewerbe- u. Handwerkerzeitung, welche Ihnen kostenlos Auskunft erteilt.



Den Mangel an Arbeitskräften behebt man am zweckmäßigst, d. Beschäftig. rationell arbeitender

### Maschinen

Erstklassige Maschinen f. Metall- u. Holzbearbeitg. liefert zu Fabrikpreisen

E. Strauß, G.m.b.H., Konstanz. Offerten kostenlos! Günst. Zahlungsbedingungen!



Umänderung vorhand. Aufzüge entsprechend d. neuen Vorschriften

## Stahl-Lager

Werkzeugstahl — Federstahl, Maschinenstahl, Siemens-Martin-Stahl, Stahlblech, Stahldrähte

Koch & Rau, Cannstatt 1, Tel. 172.

## Schuhmaschinen

jeder Art

eigener Konstruktion :: eigener Patente

baut als

### Spezialität

## Robert Kiehle, Leipzig

Königl. Sächs. Hoflieferant

Gegr. 1859. Maschinenfabrik Gegr. 1859.

Katalog 44 kostenlos.

Wir liefern auch jetzt noch

unsere seit mehr als 20 Jahren bestbewährten

## Rostschutz-Farben

und sonstigen Anstrichmaterialien in gleicher Qualität wie vor dem Kriege.

Rostschutz-Farbwerke Frischauer & Comp.

Wien Asperg-H. vor Stuttgart Budapest

## Rolladen

in Holz und Eisen in jeder Ausführung

Jalousien Primaladen :: Getriebe

beziehen Sie am vorteilhaftesten von

Alfred Zimmermann Franz Kiesel Nachf. Freiburg i. B.

Dreikönigsstraße 43

Fernsprecher 1463

Vertreter an allen Plätzen gesucht.



## GEBRÜDER OBERLE

Villingen (Baden)

Dampfbackofen-Bäckerei- und Konditorei-Maschinen- und -Geräte-Fabrik.

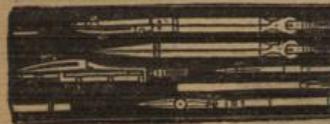
Einrichtung kompl. Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien.

Verlangen Sie bitte unsern Katalog!

**Benzol**  
**Motorenoel**  
 haben abzugeben  
**Endlich & Lels, Mannheim L. 2.11.**

**Bindfaden**  
**Ersatz** kg 2.60 Mk.  
 Probe 5 kg, gegen Nachnahme.  
**Willy Rendsburg, Kiel 32.**

Schleifen u. Riffeln von Hartguß- u. Müllereiwalzen auf Spezialmasch. besorgt rasch u. billig: **Fr. Krumm, Maschinenbau (Wasserkraft), Urach (Württ.).**



**Präzisions-Reißzeuge**  
**Nesselwang**  
**Clemens Riefler, u. München**  
 Illustrierte Preisliste gratis.  
 Die echten Rieflerzirkel sind am Kopf mit dem Namen „RIEFLER“ gestempelt.

Zum Aufhauen aller Sorten  
**Zeilen u. Raspeln**  
 empfiehlt sich **Gustav Platten, Feilenhauermeister, Singen a. S.**

**Socken**  
 ist fast wie allerh. Berhard  
 Qual. I. a. schwere Sommer-  
 Merino 1/2 Tpd. Nr. 6. 90. Qual. II.  
 a. Blau Doppelwolle 1/2 Tpd. Nr. 8. 70.  
 Qual. III. aus allerh. Schafwolle 1/2 Tpd.  
 Nr. 15. 90 franco Nachh. Ang. der Fäher  
 (Schuhnummer) erb. **Hugast**  
**Erbsle, mech. Strickerei,**  
**Vörsach (Baden).**

**Erfindungen**  
 berätet und verarbeitet  
**Patentanwalt C. Kleyer,**  
 Kriegstraße 77. Telephon 1303.

Private und Händler erhalten hohe Preise für alle Art

**Gebr. SÄCKE**  
 Eisig Safier, Karlsruhe, Morgenstr. 25,  
 Lager: Rappurstr. 18. Tel. 2176.

**Kriegsleder!!**  
 sehr haltbar, versendet gegen Nachnahme 3 Paar Sohlen für Herren- und Damenschuhe nur für 4.20 M., bei 6 Paar 8 M. franko.  
**Will Versandhaus, Wartenfels 73 (Bayern).**



**Schmiedeeiserne  
 Riemenscheiben**

liefert zu billigsten Preisen und unter Garantie als Spezialität

**Adolf Graf,**  
 Maschinen-Fabrik, Konstanz.

Hochbauarbeiten für die Erweiterung des Wärtterhauses bei Wartstation 1 der Renchtalbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab-, Maurer-, Zimmer-, Blechner-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Tüncher- und Pflasterarbeiten, 700 kg Walzeisenlieferung. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und der Großh. Bahnmeisterei in Appentweier zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift „Wartstation 1“ postfrei bis längstens Mittwoch, den 19. April, 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 288

RehI, 4. April 1916. Großh. Bahnbauinspektion.

Hochbauarbeiten für den Neubau eines Stellwerkgebäudes bei Station Renchen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zusammen; Zimmer-, Blechner-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, Kollaloufellelieferung; Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und der Großh. Bahnmeisterei in Achern zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift „Stellwerk Renchen“, postfrei bis längstens Donnerstag, den 13. April, 5 Uhr nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 288

RehI, 30. März 1916. Großh. Bahnbauinspektion.

**Man beachte** bei Einsendungen unsere genaue Adresse:  
**Badische Gewerbe- u. Handwerkerzeltung,**  
 Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.



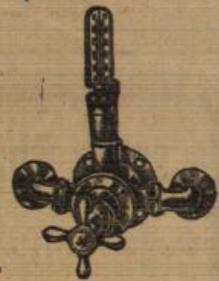
**F. Butzke & Co.**

Akt.-Ges. für Metall-Industrie  
 Berlin S 42, Ritterstr. 12

**Ersatz**  
 für beschlagnahmte Metalle.

**„Butzink“**

Ausrüstungen für  
 Waschanlagen,  
 Klosetts,  
 Bäder usw.  
 Gasleitungs-Gegenstände.



**Das Verzinken von**  
**Herdwasserschiffen, Waschkessel und dergl.**  
 übernimmt bei sauberster Ausführung, bei billigster Berechnung  
**G. Markreiter, Eisenwarenfabrik und Verzinkerei,**  
 Gernsbach, Telephon 92.

**G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe i. B.**

**Das Murgkraftwerk**

Maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen  
 von

**Dr. Hans Schürer**

— Preis 2.80 Mark —

Neben den Dampfzentralen, in denen unter Auswertung der Kohle elektrische Energie gewonnen wird, erlangen die elektrischen Wasserkraftzentralen steigende Bedeutung. Beim Bau der letzteren sind die wasserrechtlichen Verhältnisse zu klären, die Wirkungen auf die gesamte Wasserwirtschaft des Flußsystems zu untersuchen, Anlage- und Betriebskosten von Dampf- und Wasserkraftzentralen zu vergleichen, die Absatzverhältnisse zu ermitteln, Organisationsfragen zu lösen usw. Die sich so ergebenden zahlreichen Probleme sind im vorliegenden Buch vom Verfasser im Anschluß an eine Darstellung des Murgkraftwerks klar und übersichtlich dargestellt. Das Buch wird daher nicht nur demjenigen, der sich über die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen und die Verwaltungsform des vom badischen Staat erbauten, für die badische Volkswirtschaft hochbedeutenden Murgkraftwerks informieren möchte, sondern auch jedem, der sich einen Überblick über die hier erörterten allgemeinen Fragen verschaffen will, wertvolle Anregungen bieten. Besonders sei auf die ausführliche Behandlung der Frage „Privat- oder Staatsbetrieb?“ in dem Kapitel „Die wirtschaftliche Organisation des Murgkraftwerks“ hingewiesen, die gerade jetzt im Kriege angesichts der außerordentlich weit in die private Erwerbssphäre eingreifende Tätigkeit von Staat und Kommunalverbänden auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens auftaucht.

Das Buch kann besonders Volkswirtschaftlern, Technikern und Verwaltungsbeamten, ferner aber allen denen empfohlen werden, die als Abnehmer elektrischer Energie Interesse an deren preiswerter Beschaffung haben.

**Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag.**